



Liebe Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Olbernhau GmbH,

auch im neuen Jahr beschäftigen uns die Auswirkungen der Turbulenzen am Energiemarkt weiter. Zur Abmilderung von stark erhöhten Energiekosten entlastet der Bund mit den Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen Privathaushalte und Unternehmen. **Die gute Nachricht aber gleich vorweg: Die überwiegende Mehrheit unserer Kunden wird zu Konditionen unterhalb der Preisbremse beliefert.** Sie erhalten also ihren gesamten Verbrauch zu den vertraglich vereinbarten Konditionen, welche so günstig sind, dass die Preisbremsen nicht greifen.

Im **Strom** wird die Preisbremse bei Kunden angewandt, deren vertraglicher Arbeitspreis mehr als **40 ct/kWh brutto** beträgt. 80 % des aktuell prognostizierten Jahresverbrauchs einer Verbrauchsstelle werden mit diesem gesetzlich festgelegten Referenzpreis berechnet. Für die Strommengen, welche über diese 80 % verbraucht werden, wird der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis berechnet. Im Gas werden Kunden mit einem Arbeitspreis über **12 ct/kWh brutto** entlastet. 80 % des prognostizierten Verbrauchs von September 2022 werden mit 12 ct/kWh berechnet. Sollte mehr verbraucht werden, so gilt für diese Menge der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis. Die Entlastung erfolgt ab März und gilt auch rückwirkend für Januar und Februar. **Die Entlastungen werden im Rahmen der Abschlagszahlungen weitergegeben und in der Jahresrechnung final berücksichtigt.**

Wir als Stadtwerk arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der Preisbremsen. Es ist dabei notwendig, dass die IT-Dienstleister komplexe Anpassungen am Abrechnungsprogramm vornehmen, um alle Tarif- und Vertragskonstellationen abbilden zu können. Bevor die vielfältigen Anforderungen an die Abrechnungsprogramme von den IT-Dienstleistern nicht vollständig entwickelt und umgesetzt werden, ist es uns nicht möglich, weitere Schritte vorzunehmen. Auch gibt es noch zahlreiche Unschärfen in den Gesetzen, welche die Umsetzung weiterhin verzögern. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass die Informationen an die betroffenen Kunden nicht stichtagsgerecht umgesetzt werden können. Fest steht aber: Jeder Kunde und jede Kundin wird die ihnen zustehende Entlastung automatisch erhalten.

Dabei wird deutlich, worauf die Energiebranche schon seit Gesetzesbeschluss hingewiesen hat: Der Zeitraum von zwei Monaten ist für die komplexe Anforderung zu knapp bemessen. Es muss genug Zeit sein, um die Prozesse sorgfältig zu prüfen, in das Massenkundengeschäft zu übertragen und gegebenenfalls auftretende Fehler zu korrigieren.

Weiterhin stellt sich die Frage, wer die hohen Kosten der Energieversorger für die Umsetzung trägt. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass eine solche Entlastung zu den Kernaufgaben des Staates gehört und es ein absolutes Novum darstellt, diese Aufgabe einer ganzen Branche zu übertragen. Die Energiebranche hat in dieser Ausnahmesituation die Abwicklung von Entlastungen zugewiesen bekommen, da der Staat sich nicht in der Lage sieht, solche Art von finanziellen Hilfen direkt auszahlen zu können. Alle Energieversorger, die Stadtwerke Olbernhau eingeschlossen, arbeiten bei der Umsetzung dieser komplexen Aufgabe an den Grenzen des Machbaren, da selbstverständlich parallel die eigentlichen Aufgaben, die zuverlässige Energieversorgung für unsere Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten, gesichert sein müssen.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten: **Alle Kunden, welche vom Bund als hilferechtigt angesehen werden, werden von uns auch entlastet und darüber schriftlich informiert.** Kunden, welche bereits sehr gute Arbeitspreise haben, sind nicht hilferechtigt und erhalten keine separate Information darüber. Ich bitte Sie um Verständnis, sollten sich die Informationen etwas verzögern.

Über weitere Entwicklungen halten wir Sie über unsere Webseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de und auch auf dieser Informationsseite im Olbernhauer Reiterlein auf dem Laufenden.

Ihr Knut Böttger
Geschäftsführer Stadtwerke Olbernhau GmbH

Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055
Gas: 037360 660066
Wärme: 037360 660077
Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di und Do 13:00 – 18:00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044